

**Doppelte Vorsicht im Netz**  
**Polizei warnt vor Internetbetrug bei Produktkauf**

**VADUZ** Ein Mann wurde durch den Kauf eines Produkts Opfer eines Internetbetruges. Er beabsichtigte im vergangenen November, ein iPhone über eine Internetplattform zu ersteigern und erhielt den Zuschlag. Nachdem die Formalitäten ausgetauscht waren, überwies er den entsprechenden Betrag und wartete auf die Lieferung, welche bis heute nicht zugesandt wurde. Die Landespolizei warnt davor, Unbekannten einen Kostenvorschuss, eine Vermittlergebühr oder ähnlich genannte Gebühren zu bezahlen. Falls der Verdacht von betrügerischen Machenschaften besteht, sollte die Landespolizei kontaktiert werden. (lpfl)

**Bei Verkehrskontrolle**  
**Zwei Autos in Mels zusammengestossen**

**MELS** Am Donnerstagabend sind auf der Autobahn A13 in Fahrtrichtung Trübbach, auf der Höhe der Verzweigung Sarganserland, zwei Autos zusammengestossen. Dabei verletzte sich ein 61-Jähriger leicht. Die Kantonspolizei St. Gallen führte auf der Höhe der dortigen Unterführung eine Verkehrskontrolle durch, auf die sie mittels Triopan und Blinklicht aufmerksam machte. Im Rahmen dieser Kontrolle hielt sie das Auto eines 61-Jährigen an. Ein nachfolgender 46-Jähriger bemerkte dies zu spät. In der Folge stiess sein Auto mit demjenigen des 61-Jährigen



Bei einer Verkehrskontrolle kam es auf der Autobahn A13 zu einem Auffahrunfall mit einem Verletzten. (Foto: KPSG)

zusammen. Dabei verletzte sich Letzterer leicht. Er begab sich selbstständig ins Spital. Der 46-Jährige gab an, das Triopan bemerkt zu haben, jedoch nicht nach vorne, sondern auf das Patrouillenfahrzeug der Kantonspolizei geblickt zu haben. An den beiden Autos entstand ein Sachschaden von rund 13 000 Franken. (red/pd)

[www.volksblatt.li](http://www.volksblatt.li)

# Deponie «Rain»: Niederlage der LGU könnte sich als Sieg entpuppen

**EWR-Recht** Nachdem die Liechtensteinische Gesellschaft für Umwelt (LGU) vor den Staatsgerichtshof zog, weil sie ihr Beschwerderecht unterwandert sah, könnte der EFTA-Gerichtshof nun eine Grundlage für künftige Verfahren liefern.



Die LGU sieht ihr Beschwerderecht bei der Erweiterung der Deponie «Im Rain» unterwandert und zog vor den Staatsgerichtshof. Die Organisation erzielte nun einen ersten Etappensieg. Auf den Ausbau der Deponie hat dieser aber keinen Einfluss mehr. (Foto: Michael Zanghellini)

VON DANIELA FRITZ

Die schrittweise Erweiterung der Deponie «Rain», welche der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) sauer aufstiess, konnte diese zwar nicht aufhalten. Eine entsprechende Beschwerde wurde vom Verwaltungsgerichtshof im März 2014 abgewiesen. Nachdem dieser «erste Kampf» verloren ist, geht es der LGU nun um Grundsätzlicheres. Aus Sicht der LGU wurde das Beschwerderecht, welches Verbänden zusteht, unterwandert, wie Geschäftsführerin Monika Gstöhl auf Nachfrage des «Volksblatts» erklärte. Aus diesem Grund wandte sich die Organisation an den Staatsgerichtshof.

Dieser unterbrach laut einer Mitteilung der LGU nun das Verfahren, um dem EFTA-Gerichtshof «verschiedene EWR-rechtliche Fragen» zur Beurteilung vorzulegen. Dabei gehe es vor allem um die Gewährleistung des Beschwerderechts von Umweltverbänden in Umweltverträglichkeitsverfahren. Mit dem Gutachten

des EFTA-Gerichtshofs sei noch im Laufe des Jahres zu rechnen. Dieses könnte die Position von Verbänden wie der LGU in Umweltverträglichkeitsprüfungen stärken und für ähnliche Fälle in Zukunft richtunggebend sein. Auf den weiteren Ausbau der Deponie «Rain» hat das Verfahren vor dem StGH gemäss Mitteilung aber keinen Einfluss mehr.

**Sieben Fussballfelder**

Der Stein - respektive der Kiesel -, welcher den Fall ins Rollen brachte, liegt bereits Jahre zurück. Schon 1996 hatte der Vaduzer Gemeinderat ein Erweiterungskonzept in mehreren Etappen für die Deponie, in der seit 1985 systematisch Kiesabbau betrieben wird, beschlossen. Da der Kiesvorrat auf der bestehenden Abbaufäche bald zur Neige geht, sollten Abbau und Deponie in einer dritten Etappe um eine Fläche von fast sieben Fussballfeldern (4,6 Hektar) erweitert werden. Den Berechnungen zufolge würde die Erweiterung zwei Millionen Kubikmeter Kies zur Weiterverarbeitung liefern. Zudem würde die entstandene Grube samt

einer späteren Überschüttung Platz für drei Millionen Kubikmeter Depo-nieraum bieten. «Die Erweiterung soll den Bedarf an Deponieraum für die nächsten 70 Jahre abdecken», gab Gerold Harder von der Bauverwaltung Vaduz im Mai 2014 gegenüber dem «Volksblatt» Auskunft.

Sowohl das Amt für Umwelt sowie die Regierung kamen aufgrund der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Schluss, dass das geplante Projekt unter Einhaltung aller Bestimmungen die Umwelt nicht gefährde. Bei der Projektplanung seien bereits verschiedene Auflagen berücksichtigt worden. War etwa bisher die Lagerung von verschmutztem Abfall (Bauschutt wie etwa Ziegel oder Fliesen) gemeinsam mit Aushub von Hausbauten (saubere Erde) möglich, muss ab 2015 eine separate Lagerung erfolgen. Im Zuge der Erweiterung sei daher der Bau eines gesonderten Bauabfälle-Kompartiments vorgesehen. Vorgesehen sei eine Folienabdichtung, kombiniert mit Lehm, damit das anfallende Sickerwasser kontrolliert der Kanalisation zugeführt werden kann. Ausserdem

stelle die Gemeinde als Ersatzmassnahme für die Rodung der für die Erweiterung notwendigen Waldfläche ein Areal für eine Teilrenaturierung und somit ökologische Aufwertung des Binnenkanals südlich der Zollstrasse zur Verfügung.

**Beschwerderecht unterlaufen**

Die LGU sorgte sich dennoch um das Grundwasser im Projektgebiet. «Nach unserem Gesetzesverständnis sollte die Umweltverträglichkeit auf der Basis eines Detaillierungsgrades geprüft werden, der eine Bewertung der Umweltauswirkungen ermöglicht. Im Umweltverträglichkeitsbericht wurden nur Rahmenbedingungen dazu aufgezeigt», meinte Geschäftsführerin Gstöhl damals zum «Volksblatt». Dadurch, dass die Kernelemente wie das Sickerwasser in ein anderes Verfahren verlegt werden würden, werde nach Auffassung der LGU das Beteiligungs- und Beschwerderecht der Öffentlichkeit und beschwerdeberechtigter Organisationen unterlaufen. Ob dies tatsächlich der Fall war, wird das EFTA-Gutachten zeigen.

## Hilfe für syrische Flüchtlinge: Spendenaufruf der Caritas

**Aufruf** Die Caritas Liechtenstein ruft dazu auf, für jene zu spenden, die aus Syrien vertrieben wurden.

Fast zehn Millionen Menschen aus Syrien sind auf der Flucht, etwa die Hälfte davon sind Kinder. Caritas Liechtenstein unterstützt daher mit 10 000 Franken die Nothilfe der Caritas Schweiz und den Partnern vor Ort, die unter anderem in Syrien, in Jordanien und im Nordirak geleistet wird. Seit vier Jahren herrscht in Syrien ein Bürgerkrieg, durch den es zu einer der grössten Flüchtlingstragödien in der Geschichte kam: Nach Angaben der UNOCHA flüchteten bisher 6,5 Millionen Menschen innerhalb des Landes. Die Übergriffe der Terrormiliz islamischer Staat (kurz: IS) in Syrien seit Mitte September 2014 führen zu einer massiven Verschärfung der Lage. Derzeit verschärft der Wintereinbruch die Not der Flüchtlinge. Be-



Derzeit verschärft der Wintereinbruch die Not der Flüchtlinge. (Foto: RM)

sonders dramatisch ist die Lage in der Bekaa-Ebene im Libanon. Viele der provisorischen Notunterkünfte und Zelte sind unter der Last des

Schnees zusammengebrochen. Das internationale Caritas-Netzwerk hatte bereits vor Monaten im Libanon, in Jordanien, Syrien und im

Irak Winterkleidung, Schuhe und warme Decken verteilt. «Die Hilfe reicht jedoch bei Weitem nicht aus. Der Wintereinbruch wirkt sich ver-

heerend auf die Flüchtlingshilfe aus. Die Hilfsprogramme sind ohnehin chronisch unterfinanziert», erklärt Vera Jeschke, Nahost-Expertin von Caritas international. In Syrien leistet Caritas Schweiz punktuell Nothilfe. Im ländlichen Damaskus werden täglich warme Mahlzeiten, vor allem an Frauen, Kinder und ältere Personen abgegeben. In Jordanien werden über den Winter in 500 Notunterkünften bauliche Anpassungen vorgenommen zum Schutz vor der Kälte und zur Verbesserung der Sicherheits- und Hygienebedingungen. Nahrungsmittel, Winterkleider, Schuhe, Säuglingsnahrung usw. werden abgegeben. Im Nordirak sind auch Hunderttausende vertriebene Syrier und Syrierinnen. Dort verteilt die Caritas mit Partnern an Flüchtlinge Nothilfegüter. (pd)

Caritas Liechtenstein dankt für zweckgebundene Spenden auf das folgende Konto bei der Liechtensteinischen Landesbank in Vaduz: 203.357.07; IBAN: LI73 0880 0000 0203 3570 7; Vermerk: Syrien.